

| | | |
|---|---------------|--|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/FAU/009 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich Datum: 25.06.2018 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 03.07.2018 | Gemeindevertretung Faulenrost |
| Öffentlich | 21.08.2018 | Gemeindevertretung Faulenrost |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Faulenrost zum 31.12.2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 28.06.2018 geprüft.

Das Ergebnis und der Prüfbericht mit abschließendem Prüfungsvermerk wird am Abend der Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss-Vorlage 2018/FAU/008 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/FAU/009 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

03.07.2018

V/FAU/069

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nippa als 1. stellvertretenden Bürgermeister.

Durch Herrn Nippa wird festgestellt, dass nunmehr die Beschlussunfähigkeit nicht gegeben ist.

Der Beschluss wird in die nächste Gemeindevertretersitzung verwiesen.

21.08.2018

V/FAU/070

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Herr Tobaben erklärt sich als Befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nippa. Er verlässt den Sitzungsraum.

Herr Nippa bittet Herrn Ulbricht kurz über die Prüfung des RPA zu informieren.

Herr Ulbricht teilt mit, dass der RPA die Jahresrechnung 2014 stichpunktartig geprüft hat.

Durch die Verwaltung wurde eine sehr gute Arbeit geleistet.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Herr Tobaben nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.